

Professionelles Handeln sozialpädagogischer Fachkräfte im Kontext sexualisierter Gewalt

Torsten Linke

Professionelles methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit

Ausgehend von den Überlegungen Maja Heiners (vgl. 2004, 2012) zur Professionalisierung in der Sozialen Arbeit und dem von Heiner ausgearbeitetem Handlungsmodell (vgl. 2012) soll anhand eines Expert_innen-interviews mit einer Fachkraft aus der Erziehungshilfe der Umgang mit sexualisierter Gewalt betrachtet werden.¹ Die Arbeit Maja Heiners lässt sich auf die grundlegenden Fragestellungen beziehen, was professionelle Soziale Arbeit kennzeichnet, wie sich dies im Handeln der Professionellen zeigt und welche Kompetenzen dafür nötig sind (vgl. Iser, 2015, S. 32f.). Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit bestimmt sich aus dieser professionstheoretischen Perspektive nicht über den Bezug auf spezielle Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit, sondern über das methodische Handeln in der Praxis (vgl. Bolay et al., 2015, S. 9). Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit kann wie folgt definiert werden: »ein reflektiertes, theorie- und wissensbegründetes, aber auch an der Erfahrung und der jeweiligen (Handlungs-)Situation orientiertes Handeln [...], das i. d. R. auch aushandlungsorientiert gestaltet wird« (ebd., S. 9). Nach

1 Das Interview wurde im Rahmen des BMBF-geförderten Merseburger Forschungsprojektes »Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Traumatisierung« erhoben. Das Interview wurde vollständig transkribiert und inhaltsanalytisch ausgewertet. Im ersten Schritt wurde offen analog kodiert, in einem zweiten wurde das Interview in MaxQDA übertragen und aus den induktiv gebildeten Kategorien ein Kodiersystem gebildet. Ich danke insbesondere meinen Kolleginnen Katja Krolzik-Matthei und Maria Urban für wichtige Hinweise, Anregungen und Unterstützung bei der Erstellung des Beitrages.

Heiner unterliegt das methodische Handeln bestimmten Bedingungen, es ist »kontextabhängig, institutionell und situativ« (Heiner, 2012, S. 611). Aufbauend auf den Überlegungen, dass der institutionelle Kontext über die Rahmenbedingungen des Handelns und damit Zeit, Ort, Ziele und die Art der Aktivitäten der Interventionen bestimmt und über die strukturelle Eingebundenheit auch der situative Handlungsrahmen begrenzt wird, entwickelte Heiner Handlungstypen und ein Handlungskompetenzmodell für die Soziale Arbeit (ebd., S. 617ff.). Für die Soziale Arbeit lassen sich vier Handlungstypen beschreiben: a) koordinierende Prozessbegleitung, b) fokussierte Beratung, c) begleitende Unterstützung und Erziehung, d) niedrigschwellige Förderung und Bildung (vgl. ebd., S. 614)² Mit Blick auf die oben genannten Fragestellungen wird im Zusammenhang mit den Handlungstypen die Kompetenzfrage zentral: »Was muss eine Fachkraft der Sozialen Arbeit eigentlich wissen und können, um professionell zu handeln?« (ebd., S. 621) Grundsätzlich geht Heiner davon aus, dass alle Fachkräfte über die gleichen zentralen Kompetenzen verfügen müssen und diese unverzichtbar sind, aber abhängig von Handlungstyp und Handlungskontext eine unterschiedliche Bedeutung für das methodische Handeln vorliegt (ebd., S. 622). Professionelles Handeln bestimmt sich demnach über die vorhandene Kompetenzausprägung und die Kombinationen von Kompetenzen der Fachkräfte je nach Handlungstyp und in Abhängigkeit vom institutionellen Kontext (ebd., S. 619). Die zentralen und unverzichtbaren Kompetenzen können in a) bereichsbezogene Kompetenzen und b) prozessbezogene Kompetenzen gegliedert werden, deren Ausprägung und Kombination die Handlungsstrategie bestimmen und die sich in einer Kombination von Kompetenzmustern darstellen lassen (ebd., S. 621). Die a) bereichsbezogenen Kompetenzmuster setzen sich aus den folgenden Kompetenzen zusammen: 1) Fallkompetenz, 2) Systemkompetenz und 3) Selbstkompetenz. Ein professionelles und wirksames Handeln in diesen Bereichen ist nach Heiner nur möglich wenn b) prozessbezogene Kompetenzmuster vorhanden sind: 1) Analyse- und Planungskompetenz,

2 Die von Maja Heiner entwickelten Handlungstypen können hier nur aufgeführt und nicht differenziert beschrieben werden. Mit Blick auf die von Maja Heiner vorgenommene Einteilung nach Handlungstypen ist die Tätigkeit in der stationären Jugendhilfe dem Handlungstypus »begleitende Unterstützung und Erziehung« zuzuordnen, der durch eine besonders alltagsnahe und engere persönliche Beziehung geprägt ist (Heiner, 2012, S. 615f.).

2) Interaktions- und Kommunikationskompetenz und 3) Reflexions- und Evaluationskompetenz (ebd., S. 619).

Sexualisierte Gewalt im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe: Forschung in einem sensiblen Feld³

Die von Maja Heiner für die Soziale Arbeit grundsätzlich vorgenommenen Überlegungen lassen sich speziell auf den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendhilfe beziehen. Unabhängig von der Form, wie sexualisierte Gewalt auftritt (z. B. körperlich, nicht-körperlich), der zeitlichen Intensität (z. B. einmalig, dauerhaft) oder ob Kinder und Jugendliche als Betroffene oder selbst übergriffige Personen in Situationen sexualisierter Gewalt involviert sind, stellt diese in jedem Fall eine Gefährdung des Kindeswohls dar (vgl. Andresen, 2018, S. 244; Mosser, 2018, S. 736f.). Daraus folgt im Falle des Bekanntwerdens die Notwendigkeit einer der Situation angemessenen Intervention durch Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. Der Maßstab für die Beurteilung eines professionellen Handelns orientiert sich somit am Wohl des Kindes. Damit ergeben sich Kompetenzanforderungen: Unter Berücksichtigung des rechtlichen Kontextes, der institutionellen Rahmenbedingungen und der Lebenswelt der Adressat_innen sowie der situativen Gegebenheiten müssen die Entscheidung für eine Handlungsstrategie von den Fachkräften und ein entsprechendes methodisches Handeln erfolgen. Nach Heiner beruht die Handlungsstrategie auf der Kombination der oben genannten Kompetenzen bzw. Kompetenzmuster (Heiner, 2012, S. 619ff.) und eine Untersuchung dieser sollte anhand von Fallstudien durchgeführt werden (ebd., S. 622f.). Eine Fallstudie im wissenschaftlichen Bereich ist durch einige grundlegende Aspekte gekennzeichnet, die sie inhaltlich von Fallanalysen und Fallbeispielen in der Praxis abgrenzen und zugleich die besondere Stellung von Forschenden im Feld kennzeichnen. Eine wissenschaftliche Fallstudie ist in ein forschungsmethodisches Vorgehen eingebunden und mit einer empirischen Auswertungstechnik verknüpft. Forschende nehmen dadurch eine analytisch bedingte Außenperspektive zum Feld ein. Der Fall

3 Vgl. für eine weitere Auseinandersetzung mit Fragen der Forschung zu sexualisierter Gewalt und der Involviertheit von Forschenden den Beitrag von Grosse & Meiland in diesem Band sowie Thole & Grosse (2015).

wird nicht mit der Perspektive der, wie in diesem Vorgehen, interviewten Expert_innen betrachtet, die etwa ein Fallbeispiel aus ihrer Praxis im Interview schildern, sondern im Sinne einer *Beobachtung zweiter Ordnung*. Damit wird der_die interviewte Expert_in aus der Sozialen Arbeit selbst Teil des Falls (vgl. Pantucek, 2006, S. 5). Dies kann, so Peter Pantucek, zu einer grundsätzlich unangenehmen Situation für das Verhältnis von Forschenden und Beforschten führen, da damit das Handeln der Professionellen, die als Expert_innen interviewt werden, einen Zugang in das Feld und einen Einblick in ihre Arbeit ermöglichen, von außen untersucht und kritisch betrachtet wird (ebd.). Diese analytische Distanz ist jedoch notwendig, um neue Erkenntnisse zum Feld zu erlangen und daraus Vorschläge für die Praxis ableiten zu können, was ein zentraler Auftrag Sozialer Arbeit als Handlungswissenschaft ist (vgl. Birgmeier, 2014, S. 21).

Konfrontation mit Sexualität und sexualisierter Gewalt: »nie wirklich sicher sein«

Im Interview schildert die Fachkraft einen Fall aus ihrer Berufserfahrung in der stationären Erziehungshilfe, den sie für sich in Bezug auf den Umgang mit Sexualität, dem Verdacht sexualisierter Gewalt durch die Eltern und sexuellen Übergriffen der Kinder als »sehr eindrücklich« einordnet:

»Einmal waren diese Geschwisterkinder, die wir betreut haben, also ohnehin traumatisiert aus ihrer Herkunftsfamilie, besonders durch Vernachlässigung. Aber offensichtlich auch durch das Erleben von Sexualität der Eltern. [...] Und die waren nicht nur untereinander übergriffig, sondern auch bei befreundeten Kindern und das zeitweise zumindest auch in relativ großem Umfang« (FEIsP2_6_2).⁴

Die Fachkraft erlebt diese Situation als Leiter_in einer stationären Erziehungshilfeeinrichtung und befindet sich demzufolge in einer besonderen Verantwortungsposition. In dieser Einrichtung werden mehrere Geschwisterkinder aus einer Familie nach ihrer Inobhutnahme über mehrere Jahre

4 Das Kürzel der Interviewbezeichnung (FEIsP2_X_Y) steht für FEIs = Forschungsprojekt-Expert_inneninterviews-Intersektionalität, P2 = Erhebungsphase 2, X = Interviewnummer, Y = Absatznummer im Interviewtranskript.

betreut. In dieser Zeit gibt es regelmäßig Kontakt zur Kindesmutter und Besuche über das Wochenende im Haushalt der Mutter. Die Fachkraft berichtet, dass es gegen den Kindesvater Anzeigen wegen sexueller Übergriffe gegenüber Minderjährigen gegeben habe, was ihre Vermutung stärkt, dass es auch in der Familie zu sexualisierter Gewalt gekommen sein könnte. Die Eltern seien mittlerweile getrennt. Der Umgang mit Kindern, die sexualisierte Gewalt in ihren Familien erlebt haben, stellt eine große Herausforderung für Fachkräfte in stationären Einrichtungen dar und verlangt spezielle Kompetenzen, Konzepte und Rahmenbedingungen (vgl. Wolff, 2018, S. 464ff.; Zillig, 2018, S. 836ff.). In Bezug auf die Interventionen im Umgang mit dem sexuell übergriffigen Verhalten und den sexuellen Verhaltensauffälligkeiten der Kinder beurteilt sich die Fachkraft selbst und auch ihr Team als nicht kompetent genug, um professionell zu handeln:

»[...] was natürlich wahrscheinlich ein völlig sinnloses Unterfangen war. Aber wir haben wenigstens versucht irgendwas erstmal reaktiv zu machen, weil wir dachten, das jetzt einfach so laufen zu lassen und daneben zu stehen und die Hände zu heben und zu sagen ›Da sind wir irgendwie nicht kompetent‹, das ging ja nicht. Also, das konnte ich jedenfalls nicht aushalten als Leiter damals« (FEIsP2_6_20).

Bezogen auf den Umgang mit Sexualität und sexualisierter Gewalt wird im Kontext mit der bestehenden Handlungsunsicherheit ein Handlungsdruck für die Fachkraft deutlich. Nicht zu handeln oder fehlende Kompetenzen einzugestehen, scheint nicht möglich oder zumindest schwierig zu sein. Obwohl von der Fachkraft im Interview reflektiert wird, dass ein methodisches Handeln aufgrund nicht ausreichender Kompetenzen nicht sinnvoll sei, wird aufgrund eines objektiv bestehenden und subjektiv empfundenen Handlungsdrucks gehandelt. Da es sich im Falle sexualisierter Gewalt um eine Gefährdung des Kindeswohls handelt, sind Fachkräfte im Bereich der Hilfen zur Erziehung (HzE) verpflichtet, Maßnahmen zum Schutz der Kinder einzuleiten und die Gefährdung dauerhaft abzuwenden (vgl. Mosser, 2018, S. 737). Diese Maßnahmen sehen vor, dass die Fachkräfte einerseits selbst Schutzmaßnahmen im Rahmen der pädagogischen bzw. erzieherischen Möglichkeiten vornehmen und andererseits nach einer Gefährdungseinschätzung das Jugendamt informieren (ebd., S. 736f.; Retkowski & Treibel, 2018, S. 757). Mit dieser rechtlichen Pflicht (§ 8a SGB VIII) ist demzufolge ein Handlungsauftrag verbunden, der im Kontext mit wei-

teren Faktoren wie der persönlichen Einstellung, Moralvorstellungen, ethischen Werten, dem Professionsverständnis, der Haltung von Mitarbeiter_innen und der Team-, Einrichtungs-, und Trägerkultur zu sehen ist. Bei der Fachkraft führt dieser Auftrag im beschriebenen Fall zu einem Handlungsdruck. Die Unsicherheit, ob die Handlungsstrategie professionell ist, wird neben der Einschätzung der Fachkraft, dass die Kompetenzen nicht ausreichend sind, um in der pädagogischen Situation angemessen methodisch zu intervenieren, von der Wahrnehmung einer Unwissenheit verstärkt, die sich auf die Situationen bezieht, in denen die Kinder nicht unter Aufsicht der Fachkräfte stehen:

»die waren auch regelmäßig zumindest bei der Mutter und (..) wenn die wiederkamen, konnten wir uns nie wirklich sicher sein, was die dort erlebt hatten« (FEIsP2_6_2).⁵

»Nie wirklich sicher sein« verweist hier auf ein bestehendes Spannungsverhältnis, wie mit Erlebnissen und Erfahrungen der Kinder außerhalb der HzE umgegangen werden kann, und wie diese eingeordnet werden sollen. Trotz der bestehenden Unsicherheit und der Erkenntnis, nie alles wissen zu können, müssen Entscheidungen sowohl bezüglich des Schutzes des Kindeswohls als auch für den alltäglichen pädagogischen bzw. erzieherischen Umgang getroffen werden. Die Fachkraft bezieht diese Aussage auf die ihr bekannten sexuellen Übergriffe der Kinder auf Gleichaltrige und deren sexuell auffälliges Verhalten sowie das Wissen, dass der Kindesvater sexuelle Straftaten begangen hat. Es besteht bei ihr eine Vermutung, dass es möglicherweise einen unangemessenen Umgang mit Sexualität während der Besuche bei der Kindesmutter geben könnte, eventuell auch sexualisierte Gewalt. Als eine Herausforderung wird in der Literatur in Bezug auf den Umgang mit sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten der Umgang mit Verdachtsfällen beschrieben, insbesondere mit den Fällen, bei denen keine Klärung möglich ist und ein sogenannter schwebender Verdacht besteht (vgl. Retkowski & Treibel, 2018, S. 756ff.). Eine weitere Problematik, insbesondere für Fachkräfte im Rahmen der ambulanten HzE, stellen Situationen dar, in denen die Person, die einen Übergriff begangen

5 Anmerkung zur Transkription: Sprechpausen im Interview werden in Klammern angezeigt. Die Punkte in den Klammern zeigen die Sekunden an, z.B.: (..) zeigt eine Sprechpause von zwei Sekunden an.

hat, weiter in der Familie lebt, wieder in die Familie zurückkehrt oder im familiennahen Umfeld lebt (vgl. Linke & Krolzik-Matthei, 2018).

Umgang mit Sexualität und sexualisierter Gewalt

Die oben angeführten Aussagen der Fachkraft in Bezug auf das Handeln in der direkten Interaktion können als eine Selbstpositionierung interpretiert werden, in der sich die Fachkraft als nicht ausreichend kompetent sieht und ihr Handeln mehr als Ad-hoc-Reaktion auf Basis von fehlendem Wissen beschreibt und nicht als professionelle pädagogische Intervention, die sich auf entsprechenden Kompetenzen gründet. Professionelles Handeln zeigt sich jedoch nicht nur in der direkten Interaktion und Intervention. Die Fachkraft berichtet im Interview von verschiedenen Handlungsstrategien, mit denen sich die Fachkräfte trotz unzureichender Fallkompetenz grundsätzlich eine Handlungsfähigkeit in dieser Situation erhalten: a) Gespräche mit der Mutter, b) interne Maßnahmen, c) Einbindung von externen Expert_innen und d) Information des Jugendamtes.

a) Mit der Kindesmutter finden regelmäßige Gespräche und eine intensive Elternarbeit statt, da das Hilfeziel die Rückführung der Kinder zur Kindesmutter ist. Dabei werden auch die von den Fachkräften beobachteten sexuellen Übergriffe und Auffälligkeiten bei den Kindern thematisiert. Die Fachkraft berichtet, dass die Kindesmutter angibt, sich das Verhalten ihrer Kinder nicht erklären zu können.

b) Über den internen Umgang mit der Situation berichtet die Fachkraft, dass das Team und der Träger sich entscheiden, ein sexualpädagogisches Konzept für die Einrichtung zu erarbeiten, und dass sie als Leitung damit beauftragt wird. Ebenso wird neben der Teamberatung und Supervision in der Einrichtung die Möglichkeit eines interdisziplinären Teams innerhalb des Trägers geschaffen, in dem Fachkräfte aus verschiedenen Einrichtungen und Arbeitsfeldern eine kollegiale Fallberatung oder eine Supervision durchführen können. Die Fachkraft berichtet, dass hier die Reflexion bezüglich der Anforderungen aus der Arbeit und dem Umgang mit Sexualität, speziell sexualisierter Gewalt, und eine Auseinandersetzung mit den eigenen Normen und Haltungen stattgefunden haben, und ebenso, dass es hier die Erkenntnis gibt, dass die eigenen Kompetenzen nicht ausreichend sind. Die Fachkraft nimmt an einer Veranstaltung zu sexualisierter Gewalt teil. Es folgt nach Aussage der Fachkraft keine Entscheidung im Team, dass

sich die Fachkräfte themenspezifisch fortbilden sollen. Somit findet, trotz der erfolgten Reflexion und Erkenntnis, dass keine ausreichende Professionalisierung vorliegt, keine fachlich-formale Fort- und Weiterbildung zu Sexualität, Sexualpädagogik und sexualisierter Gewalt statt. Dies wird von der Fachkraft damit begründet, dass andere und dringendere Themen aus dem Arbeitsalltag dies überlagern würden und die zeitlichen und finanziellen Ressourcen des Trägers begrenzt seien.

c) Die Fachkraft versucht externe Expert_innen einzubinden. Ein zur Verfügung stehendes Netzwerk kann für den Umgang mit sexualisierter Gewalt eine große Bedeutung für ein professionelles Handeln haben. Hier kommt vor allem dem Jugendamt, den Fachberatungsstellen und – im Falle einer Anzeige – den Ansprechpersonen bei der Polizei eine besondere Bedeutung zu (vgl. Mosser, 2018). Die Handlungs- und Reflexionskomplexität wird durch die Beteiligung von Institutionen und Expert_innen erhöht, führt aber nicht unbedingt zur Reduzierung von auftretenden Ambivalenzen (vgl. Retkowski & Treibel, 2018, S. 757). Die Fachkraft berichtet im Interview davon, dass neben dem Jugendamt eine sexualpädagogische Expert_in eingebunden wurde. Diese habe mit den Kindern sexualpädagogisch gearbeitet, jedoch habe sie die Erwartungen der Fachkräfte nicht erfüllt. Die Aussage kann so interpretiert werden, dass die Fachkräfte hier vor allem den Wunsch nach einer sexualerzieherischen Intervention in Bezug auf die Verhaltensauffälligkeiten der Kinder durch die externe Expert_in hatten.

d) Ein weiterer Schritt ist, dass das Team in seiner Gefährdungseinschätzung dazu kommt, das Jugendamt zu informieren. Dies geschieht, wie die Fachkraft im Interview berichtet, auch aus Gründen der Absicherung und Rückversicherung und ebenso in der Erwartung, dass es durch das Jugendamt eine Unterstützung gibt:

»Ich kann es nur dem Jugendamt melden [...] Also ich hätte mir zumindest mal gewünscht, dass sie die Mutter mal einladen und darüber nochmal reden. [...] Also es wäre mir einfach nur darum gegangen, das Thema mit der Mutter seitens des Jugendamtes mal zu besprechen. Also wenn so massive Phänomene auftreten, dann hätte ich mir das gewünscht. [...] Und da habe ich eigentlich so ein bisschen Initiative seitens des Jugendamtes vermisst. Auch zu unserer Unterstützung einfach« (FEIsP2_6_22).

In der Form, wie das Jugendamt eingebunden und informiert wird, zeigt sich eine Ambivalenz. Die Fachkraft schätzt selbst ein, für die spezifische

Thematik nicht kompetent genug zu sein, erhält aber die Hilfe weiter aufrecht und nimmt somit den pädagogischen bzw. erzieherischen Auftrag weiter an.⁶ Das Team ist ebenfalls unsicher, wie die Fachkraft berichtet, ob eine Anzeige wegen Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII notwendig ist oder aufgrund des unklaren Verdachts eine einfache Information im Rahmen des Hilfeplanes und der Hilfestuerung ausreichend ist. In diesem Kontext steht, sich rechtlich abzusichern, aber auch die Erwartung, dass das eigene Handeln durch das Jugendamt legitimiert und unterstützt wird oder das Jugendamt eine (andere) Entscheidung trifft. Die Unterstützung durch das Jugendamt wird hier »gewünscht«, aber anscheinend nicht konsequent eingefordert. Die Rolle des Jugendamtes und die Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und freiem Träger kann hier nur aus der Sicht der Fachkraft und ihrer Erfahrung in der stationären HzE interpretiert werden, dennoch verweisen die Aussagen darauf, dass hier keine optimale Zusammenarbeit im Rahmen einer Verantwortungsgemeinschaft für das Kindeswohl zu bestehen scheint. Auch wenn hier eine Ambivalenz in Bezug auf die Gefährdungseinschätzung vorliegt, handelt die Fachkraft insofern professionell, als sie das Jugendamt, das für die Fallsteuerung verantwortlich ist und das staatliche Wächteramt innehat, über die Situation in der Familie und das Verhalten der Kinder informiert.

Fazit

Die vorhandenen Kompetenzen der Fachkraft und des Teams scheinen in ihrer Ausprägung und Kombination für ein durchgängiges und ausreichendes professionelles Handeln im Kontext der Konfrontation mit Sexualität und sexualisierter Gewalt unzureichend vorhanden. Für ein professionelles Handeln müssten folgende Kompetenzmuster gestärkt werden:

- 6 Mit Blick auf diese Entscheidung sind auch ökonomische (und damit existenzielle) Gründe zu berücksichtigen, die eine Hilfeannahme oder ein Aufrechterhalten einer Hilfe durch freie Träger und die dort tätigen Fachkräfte beeinflussen können. Darauf wird in diesem Beitrag nicht weiter eingegangen. Ergebnisse aus den Interviews im Forschungsprojekt verweisen jedoch auch auf prekäre Anstellungssituationen von Fachkräften in der Sozialen Arbeit (z. B. durch befristete Arbeitsverträge, Stundenkürzungen aufgrund der wirtschaftlichen Situation des Trägers, Arbeit in der Freizeit durch nicht ausreichend finanzierte Tätigkeiten).

- a) Es ist eine ausreichende Fallkompetenz in Bezug auf die Einschätzung von und den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit den Adressat_innen nötig. Diese kann nur im Zusammenhang mit dem Erwerb weiterer Kompetenzen gelingen.
- b) Im Rahmen der Systemkompetenz brauchen Einrichtungen Schutzkonzepte und sexualpädagogische Konzepte, die einrichtungsspezifisch und partizipativ im Team und nach Möglichkeit mit den Adressat_innen erarbeitet werden müssen, um in der Praxis anwendbar zu sein; eine entsprechende Netzwerkstruktur, die die Einbeziehung externer Expert_innen ermöglicht; die Möglichkeit von Fallberatungen und Supervisionen, in denen Sexualität und sexualisierte Gewalt thematisiert werden können und eine entsprechend belastbare Kommunikationsbasis mit dem Jugendamt sowie die notwendige Kommunikationskompetenz.
- c) Es braucht die Motivation und die Bereitschaft, die Selbstkompetenz in Bezug auf die Stärkung themenspezifischer Qualifikationen zu erweitern. Die oben genannten internen Maßnahmen zur Systemkompetenz führen auch zu einer Erweiterung der Selbstkompetenz und sollten durch einen gezielten Wissenserwerb und Fortbildungen unterstützt und ergänzt werden. Dafür braucht es die Unterstützung von Trägern, Fachkräfte intensiver zu sexualpädagogischen Fragen und/oder Kinderschutz im Kontext sexualisierter Gewalt zu schulen. Dies ist auch im Kontext der im Interview berichteten Erfahrungen mit der als wenig hilfreich empfundenen Zusammenarbeit mit Jugendamt und mit externen Expert_innen zu sehen.

Die Entwicklung von Kompetenzen ist immer im Zusammenhang mit den institutionellen und strukturellen Rahmenbedingungen zu betrachten, die Fachkräften zur Verfügung stehen.⁷ Ebenso ist es kaum möglich, in jeder Einrichtung und jedem Team jederzeit Expert_innen zu den vielfäl-

7 An dieser Stelle sind die – bisher für das professionelle Handeln im Rahmen des Schutzes von Kindern und Jugendlichen unzureichend reflektierten und beachteten – strukturellen Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Räumen für die Soziale Arbeit zu beachten, wie empirische Studien belegen (vgl. Heinitz, 2015). Die Ergebnisse der Merseburger Forschungsarbeit weisen ebenso auf besondere Herausforderungen in ländlichen (und kleinstädtischen) Räumen bezüglich des Schutzes vor sexualisierter Gewalt hin.

tigen fachspezifischen Themen zu haben bzw. zu schulen. Bei spezifischen Themen, die über allgemeine pädagogische bzw. erzieherische Fragen hinausgehen, ist daher eine entsprechende Netzwerklandschaft von immenser Bedeutung, die das Hinzuziehen von externen Expert_innen ermöglicht. Insbesondere sind Fachkräfte in den Erziehungshilfen auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Jugendamt angewiesen, vor allem dann, wenn – wie im Falle des Vorliegens oder des Verdachtes sexualisierter Gewalt – die Klärung einer möglichen Kindeswohlgefährdung vorgenommen und das weitere Vorgehen beschlossen werden muss. In Bezug auf die weitere Beschäftigung mit sexualisierter Gewalt scheint vor allem die Frage bedeutsam, wie professionelles Handeln unter den Rahmenbedingungen in ländlichen Regionen gewährleistet werden kann.

Literatur

- Andresen, S. (2018). Soziale Lebenslagen, Kindeswohlgefährdung und sexuelle Gewalt. Zur Problematik einseitig hergestellter Zusammenhänge. In A. Retkowski, A. Treibel & E. Tuider (Hrsg.), *Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis* (S. 242–251). Weinheim: Beltz.
- Birgmeier, B. (2014). *Handlungswissenschaft Soziale Arbeit. Eine Begriffsanalyse*. Wiesbaden: Springer VS.
- Bolay, E., Iser, A. & Weinhardt, M. (2015). Einleitung. In E. Bolay, A. Iser & M. Weinhardt (Hrsg.), *Methodisch Handeln – Beiträge zu Maja Heiners Impulsen zur Professionalisierung der Sozialen Arbeit* (S. 9–14). Wiesbaden: Springer VS.
- Heiner, M. (2004). *Professionalität in der sozialen Arbeit*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Heiner, M. (2012). Handlungskompetenz und Handlungstypen. Überlegungen zu den Grundlagen methodischen Handelns. In W. Thole (Hrsg.), *Grundriss Soziale Arbeit* (S. 611–624). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Heinitz, S. (2015). Riskante Idylle. Aufgaben des Kinderschutzes in ländlichen Räumen. *Sozialmagazin*, 40(3–4), 46–53.
- Iser, A. (2015). »Gute Soziale Arbeit« – Maja Heiners Beitrag zur Professionalisierungsfrage. In E. Bolay, A. Iser & M. Weinhardt (Hrsg.), *Methodisch Handeln – Beiträge zu Maja Heiners Impulsen zur Professionalisierung der Sozialen Arbeit* (S. 31–44). Wiesbaden: Springer VS.
- Linke, T. & Krolzik-Matthei, K. (2018). »Da sind die Täter in Kontakt mit den Personen, die sie sexuell missbraucht haben« – Herausforderungen in der Sozialpädagogischen Familienhilfe beim Umgang mit sexualisierter Gewalt in der Familie. *Kindesmisshandlung und -vernachlässigung: Interdisziplinäre Fachzeitschrift für Prävention und Intervention*, 21(2), 178–187.
- Mosser, P. (2018). Die Rolle von Jugendämtern, Ermittlungsbehörden und spezialisierten Beratungsstellen bei der Aufdeckung sexualisierter Gewalt. In A. Retkowski, A. Treibel & E. Tuider (Hrsg.), *Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis* (S. 736–744). Weinheim: Beltz.

- Pantucek, P. (2006). Fallstudien als »Königdisziplin« sozialarbeitswissenschaftlichen Forschens. http://www.pantucek.com/texte/200605_fallstudien.pdf (10.12.2018).
- Retkowski, A. & Treibel, A. (2018). Ambivalenzen im Umgang mit Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt. In A. Retkowski, A. Treibel & E. Tuiden (Hrsg.), *Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte* (S. 756–764). Weinheim: Beltz.
- Thole, W. & Grosse, Martin (2015). »An diesem Laden ist doch was faul ...« Zum partiellen Unbehagen beim Forschen in pädagogischen Institutionen zu Fragen von Macht, Gewalt und Sexualität. *Zeitschrift für Sexualforschung*, 28(4), 335–348.
- Wolff, M. (2018). Sexualisierte Gewalt in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. In A. Retkowski, A. Treibel & E. Tuiden (Hrsg.), *Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte* (S. 460–468). Weinheim: Beltz.
- Zillig, U. (2018). Trauma, sexualisierte Gewalt und pädagogische Praxis. In A. Retkowski, A. Treibel & E. Tuiden (Hrsg.), *Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte* (S. 832–840). Weinheim: Beltz.

Der Autor

Torsten Linke, Dr. phil., Diplom-Sozialarbeiter, M.A. Angewandte Sexualwissenschaft, Professor für Sozialarbeitswissenschaften an der Hochschule Zittau/Görlitz mit dem Schwerpunkt Soziale Einzelfallhilfe, Sozialmanagement und Ethik in der Sozialen Arbeit, von 2016 bis 2020 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Hochschule Merseburg im Forschungsprojekt »Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Traumatisierung«.

Kontakt: torsten.linke@hszg.de